



Merkblatt Pflichtpraktikum im Bachelorstudiengang Psychologie* (PO 2021)

** Dieser Studiengang erfüllt nicht die gesetzlichen Vorgaben für die zukünftige Psychotherapieweiterbildung*

Inhalte des Merkblatts

1. Koordination.....	2
2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im grundständigen Bachelor.....	2
3. Formales (Splitting, Urlaub, Krankheit).....	2
4. Propädeutikum.....	3
5. Notwendigkeitsbescheinigung	3
6. Befreiung von Gebühren	3
7. Bewertung und Bescheinigung über das Praktikum.....	3
8. Auslandspraktika	3
9. Praktikumswahl.....	4
10. Vergütung von Praktika	5
11. Informationen zum Versicherungsschutz	5
12. Vor und nach dem Praktikum	5
13. Praktikumsbericht	5

1. Koordination

Mirjam Groß
Universität Tübingen
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Psychologie
Schleichstr. 4 · 72076 Tübingen · Raum 4.432
Mail: praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de
Tel: 07071 / 29 74581
Web: <https://uni-tuebingen.de/de/150576>

Bitte nutzen Sie die offizielle Praktikumsadresse für alle Praktikumsbezogenen Anfragen und Anerkennungen.

2. Definition: Das berufsbezogene Außenpraktikum im grundständigen Bachelor

Die praktisch psychologische Tätigkeit während des Studiums dient definitionsgemäß der *Beobachtung und Mitarbeit im Zielberuf*. Für Studierende der Psychologie kommen daher für das anererkennungsfähige Praktikum in erster Linie **Psycholog*innen als Betreuer*innen** in Frage. Eine direkte und zeitnahe Betreuung durch eine*n Psycholog*in mit Master oder Diplomabschluss muss durch die Praktikumsstelle gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmen (z.B. Soziologie) kann bei inhaltlicher Passung unter Abwesenheit eines*r Psycholog*in eine interne Betreuung durch die Universität erfolgen.

3. Formales (Splitting, Urlaub, Krankheit)

Das Praktikum ist nach Ende der Vorlesungen des 5. Semesters für einen Zeitraum von 7 Wochen in Vollzeit vorgesehen. Eine höhere Wochenzahl liegt in der Entscheidung der Praktikant*innen und der Praktikumsstelle. Es kann jedoch nur der erforderliche Stundenumfang als Pflichtpraktikum bestätigt werden. Ein 7-wöchiges Praktikum umfasst 280 Stunden und beruht auf der 40 Stunden- Woche bzw. auf der in der jeweiligen Branche üblichen Arbeitswoche (z. B. in vielen Bereichen 38,5 h/Woche). Maßgeblich ist die Dauer des Praktikums von 7 Wochen bei einer 100% Tätigkeit. Im Fall einer 38,5 h-Woche ergibt dies am Ende insgesamt nur 270 Stunden, was jedoch kein Problem darstellt.

Wenn sich spezielle Umstände ergeben, die von den Regelungen dieses Merkblattes abweichen (z. B., dass Sie das Praktikum in Teilzeit ableisten müssen, oder dass die Betreuung nicht durch ein*e Psycholog*in erfolgen kann), wenden Sie sich an die Praktikumsbeauftragte und beschreiben Sie Ihren Ausnahmefall. Kleinere Ausnahmen können direkt genehmigt werden. Bei größeren Abweichungen muss ein Ausnahmeantrag beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser Antrag ist ebenfalls formlos (ohne Vorlage) per E-Mail zuerst an die Praktikumsbeauftragte (praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de) zu richten (und eventuell im Anschluss auch an den Prüfungsausschuss). Begründen Sie in diesem Antrag, weshalb Sie Ihr Praktikum nur unter diesen Bedingungen ableisten können.

Urlaub

In Absprache mit der Praktikumsstelle steht Praktikant*innen ein der Praktikumsdauer und dem Alter entsprechender Urlaub zu. Urlaub ist Urlaub, dennoch wird häufig die Frage gestellt, ob der Urlaub an die Praktikumsdauer anzuhängen sei. In der Regel ist dies nicht notwendig. Es gibt allerdings Praktikumsstellen, die keinen Urlaub gewähren bzw. die Urlaubszeit nicht zu den Praktikumsstunden zählen. Diese Absprachen sind mit der Praktikumsstelle individuell zu klären. Am Ende des Praktikums sollten Sie in jedem Fall die Bestätigung der 7 Wochen bei 100% Tätigkeit erhalten.

Krankheit

Im Krankheitsfall regelt die Praktikumsstelle autonom, ob die Fehlstunden der Praktikumsdauer angerechnet werden oder nicht. Kurze Krankheitsdauern von wenigen Tagen stellen in der Regel kein Problem dar – meist müssen die Stunden nicht nachgeholt werden. Längere Krankheitsdauern müssen häufig an die Praktikumsdauer angehängt oder im Rahmen einer Alternativleistung erbracht werden.

4. Propädeutikum

Im Propädeutikum stellen Referent*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen ihre Alltagsaufgaben und ihren Werdegang vor. Ziel der Veranstaltung ist es, dass die Studierenden verschiedene Tätigkeitsfelder von Psycholog*innen kennenlernen und Kontakte zu potentiellen Praxisstellen knüpfen. Alle Studierenden des Bachelorstudiengang sollten daher vor ihrem Praktikum am Propädeutikum teilnehmen (Anwesenheitspflicht). Das Propädeutikum ist laut Modulplan im 5. Semester verortet, es wird aber empfohlen – sofern studienplanerisch möglich – dies bereits im 3. Semester als Vorbereitung für das Praktikum zu besuchen.

5. Notwendigkeitsbescheinigung

Manche Einrichtungen und größere Betriebe verlangen häufig eine Bescheinigung über die Prüfungsnotwendigkeit bzw. den Pflichtcharakter der Außenpraktika im Psychologiestudium. Die Notwendigkeitsbescheinigung erhalten Sie bei der Praktikumsbeauftragten, indem Sie das Formular

→ **Notwendigkeitsbescheinigung Pflichtpraktikum_grundständiger BSc.pdf**

ausfüllen und der Praktikumsbeauftragten per E-Mail zukommen lassen. Sie erhalten im Anschluss ein unterzeichnetes Exemplar zur Weiterleitung an die Praktikumsstelle.

6. Befreiung von Gebühren

Das Praktikum ist curricular im Studienverlauf verankert und daher Bestandteil des Studiums; eine Beurlaubung ist nicht möglich.

7. Bewertung und Bescheinigung über das Praktikum

Die Praktikumsstelle bescheinigt die Praktikumsstunden, indem das Formular **Bescheinigung der Praktikumsstelle_grundständiger BSc.pdf** ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben wird. Praktikumsstelle und Studierende können durch ihre Einwilligung interessierten Studierenden erlauben, Einsicht in den Praktikumsberichts zu nehmen (s. „Praktikumsbericht“ am Ende dieses Merkblatts). Diese Einwilligung zur Einsichtnahme ist freiwillig und muss der Praktikumsstelle nicht vorgelegt werden. Unabhängig von dieser Einsichtnahmeeinwilligung wird der zweite Teil (Bewertung der Praktikumsstelle) des Berichts immer anonym anderen Studierenden zur Verfügung gestellt. Dieser persönliche zweite Teil ist jedoch optional und muss – im Gegensatz zum ersten Teil – nicht verfasst werden.

Bewertung und Leistungspunkte

Das Außenpraktikum wird im Rahmen des Moduls PSYPRAK (10 LP) absolviert. Diese setzen sich zusammen aus

- Durchführung und Bescheinigung des Praktikums an der Praktikumsstelle
- Verfassen und Abgeben des Praktikumsberichts

Nach Prüfung und Anerkennung der obigen Punkte wird die Leistung automatisch an das Prüfungssekretariat weitergeleitet.

8. Auslandspraktika

Bei Auslandspraktika ist auf den Status der Betreuung zu achten (Diplom oder Master in Psychologie). Es gelten die gleichen Regelungen wie für ein Praktikum im Inland.

9. Praktikumswahl

Art der Praktikumsstelle

Praktisch-psychologische Tätigkeit ist definitionsgemäß die Beobachtung und Hospitation bei einer/einem mind. diplomierten Psycholog*in bei ihrer/seiner beruflichen Arbeit sowie die Mitarbeit und der persönliche Erfahrungsgewinn durch möglichst weitgehende Integration in diese Tätigkeiten. Inhalte und Vorgehensweisen sollten anerkannten psychologischen Theorien und Anwendungsbereichen entsprechen. Weitere Bestimmungen als Maßgabe für die Praktikumsstelle existieren nicht.

Die Einhaltung von Absprachen über die kontinuierliche Anwesenheit einer/eins betreuenden Psycholog*in, garantierte Mitarbeitsmöglichkeiten, Breite der möglichen Erfahrungen, Einhaltung fachlicher und ethischer Standards usw. sollten die Praktikant*innen im Rahmen von Bewerbungsgesprächen im eigenen Interesse abklären. Tätigkeiten in der Arbeitsorganisation (Telefonate, Terminplanung, Gutachten schreiben usw.) gehören zum Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes, sollten aber einen angemessenen Prozentteil nicht überschreiten. Die Bereitschaft, Praktikant*innen in den direkten Klientenkontakt zu integrieren, ist extrem unterschiedlich; Praktikant*innen sollte diese abklären und die Stelle entsprechend wählen.

Sinn des Praktikums

- Mobilisierung und Anwendung des bisher im Studium Gelernten
- Reflektierte Sicht auf die praktische Realität, bevor man selbst in ihr steht
- Konkrete Tätigkeiten und Probleme der Berufspraxis kennenlernen
- Kennenlernen professionellen Verhaltens und Überlegungen zum eigenen beruflichen Wissen und Verhalten
- Nutzung von Praxiserfahrung ist für die spätere Berufstätigkeit und u.U. für Stellenbewerbung nützlich. Praktika sind heute ein wichtiger Teil der Berufsvita und sollten entsprechend sorgsam gewählt und dokumentiert werden

Kriterien für die Praktikumswahl

- Inhaltliche Information und fachspezifisches Interesse
- Seriosität des Angebots gemessen an inhaltlichen und wissenschaftlichen Standards
- Kontakt und Nachfrage, um ein genaues Bild über Inhalte, Seriosität, Wissenschaftlichkeit und Bandbreite zu bekommen
- Gesammelte Bewertungen zu Praktikumsstellen können in einem Ordner bei der Fachschaft eingesehen werden

Informationen über Praktikumsangebote

- Veranstaltung Propädeutikum
- Praxisportal: <https://www.praxisportal.uni-tuebingen.de/>
- Praktikumsplätze werden im internen Bereich auf der Homepage der Fachschaft Psychologie gelistet. Hier finden Sie auch Informationen zum Praktikum im Ausland.
<https://www.fs-psycho.uni-tuebingen.de/praktikums-auslandberichte/>
- Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie im Dezernat für internationale Angelegenheiten <http://www.uni-tuebingen.de/de/180>
- Initiativbewerbungen: Gezielte informierte Nachfrage auf der Basis von fachlicher Vorinformation
- Aushänge von Praktikumsstellen im PI und in anderen Institutsteilen
- Nachfrage nach Kontakten von Mitarbeiter*innen und Professor*innen innerhalb Ihrer Arbeitsgebiete

10. Vergütung von Praktika

Auszug aus „Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2010, Nr. 7, S. 122: (7)¹Der Studierende hat keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. ²Eine von der Praktikumsstelle geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

11. Informationen zum Versicherungsschutz

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen zur Kranken- und Unfallversicherung von der Homepage der Universität unter: <http://www.uni-tuebingen.de/de/955>

12. Vor und nach dem Praktikum

Zur Vorbereitung des Praktikums und des Praktikumsberichtes dient die einschlägige aktuelle wissenschaftliche Literatur. Dazu gehört gegebenenfalls die Literatur, die von der Praktikumsstelle benutzt bzw. als Grundlage ihres Handelns genannt wird. Hieraus lassen sich wichtige Schlüsse ziehen über Qualität und Hintergrund einer Praktikumsstelle. Manche Stellen verfügen über eine eigene Bibliothek und räumen Zeit zum Literaturstudium ein bzw. sehen sie als Teil der Arbeit in einem Projektbereich. Ansonsten sollte einschlägige Übersichtsliteratur konsultiert werden, z.B. geben die Bände der Enzyklopädie für Psychologie oder neuere Lehrbücher einen guten Überblick über den Stand eines Gebietes und die Möglichkeit, die Vorgehensweisen der Praktikumsstelle daran zu messen. Dieses Vorgehen sowie die rechtzeitige Beschäftigung mit der Berichtsvorlage erleichtern das Verfassen eines inhaltsreichen Berichtes.

Schritte während und nach Abschluss des Praktikums

- Bescheinigung(en) ausstellen lassen
- ggf. Zeugnis für die Vita anfordern (unabhängig vom Praktikumsbericht)
- Innerhalb von einer Woche nach Praktikumsabschluss Praktikumsbericht erstellen
- Bericht(e) als PDF an die Praktikumsbeauftragte senden

13. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht besteht aus folgenden Teilen:

Inhaltliche Fragestellungen Teil 1 (verpflichtend)

- Beantwortung der Pflichtfragen
- Eingescannte Bestätigung der Praktikumsstelle

Persönliche Fragestellungen Teil 2 (Optional!)

Die zwei Teile sind in Form von **zwei** PDF-Dokumenten bei der Praktikumsbeauftragten per E-Mail einzureichen. (**NachnameVorname_Praktikumsbericht_grundständiger BSc_Teil1.pdf** bzw. **_Teil2.pdf**)

(Scheine/Bestätigungen bitte einscannen und gemeinsam mit Teil 1 in einem gemeinsamen pdf.Dokument!). Bitte nutzen Sie hierfür wieder die offizielle Praktikumsbeauftragten E-Mail Adresse (praktikum.psychologie@uni-tuebingen.de).

Da nur digital archiviert wird, werden Berichte in Papierform nicht anerkannt. Der Bericht muss spätestens 1 Monat nach Beendigung des Praktikums bei der Praktikumsbeauftragten vorliegen.

Bericht und Praktikumsstelle

Der Praktikumsbericht selbst kann, muss aber der Praktikumsstelle nicht zur Einsicht vorgelegt werden. Die Praktikumsstelle darf die Anwesenheitsbescheinigung nicht verweigern, wenn der Bericht nicht vorgelegt wird. Sinn: Die Einsicht in den Bericht darf die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Praktikum nicht behindern.

Bewertung des Berichtes

Die Praktikumsbeauftragte entscheidet über die angemessene Darstellung des Praktikums im Bericht und kann bei unzureichender Darstellung und Einordnung des Praktikums Nachbesserungen bzw. eine Überarbeitung des Berichtes einfordern. Ansonsten wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Die Abgabe vollständiger Unterlagen reduziert Reibungsverluste und beschleunigt den Prozess. Unvollständige Berichte werden zurückgewiesen. Der Bericht wird nicht benotet! Die Leistungspunkte werden ohne Benotung zu den Prüfungsleistungen gezählt und mit keiner Note verrechnet.

Äußere Form des Praktikumsberichts

Die Beantwortung der Fragen für Teil 1 sollte mind. 5 bis max. 10 Seiten umfassen. Das Literaturverzeichnis und die eingescannte Bestätigung werden nicht zu der min. bzw. max. Seitenanzahl gezählt.

Inhaltliche Aspekte des Berichtes

Der Praktikumsbericht sollte neben den *kurzen* formalen Angaben vor allem die inhaltliche Darstellung des Praktikums und die wissenschaftliche Einordnung einiger ausgewählter Aspekte des Gesehenen leisten. Hierzu wird einschlägige wissenschaftliche Literatur benutzt, die zur Vorbereitung, praktikumsbegleitend und/oder bei Abfassung des Berichtes gelesen wurde (übliche wissenschaftliche Angaben). Haus-eigene Literaturen der Praktikumsstelle reichen i.d.R. nicht aus.

Beispiele zu verschiedenen Fachbereichen

Klinische Psychologie (Beispiel: Hospitation in einer niedergelassenen Praxis)

- Klientel der Praxis
- Theoretische Grundlagen der Einrichtung in ihrem Anwendungsbereich
- Therapierationale und Indikationsstellung
- Anamnestische und Diagnostische Datenerhebung
- Therapieplanung
- Beratung und Therapiedurchführung
- Prozess- und Ergebnisanalyse
- Katamnese und Qualitätskontrolle
- Sonstige stationäre oder ambulante klinische Tätigkeiten

Arbeits- und Organisationspsychologie (Beispiele)

- Aufgabenbereich des Psychologen im Betrieb
- Wissenschaftlicher Hintergrund und methodische Durchführung im Anwendungsbereich
z.B. Trainingsprogramme, innerbetriebliche Meinungsumfrage
- Personalselektion und -entwicklung
- Moderationen und Supervisionen, Assessment Center
- Methodische Standards, Diagnostik
- Durchführungsqualität und Prozessanalyse
- Qualitätsmanagement und Evaluation

Andere Gebiete

Ansonsten sind Inhalte entsprechend der wissenschaftlichen Maßgaben für das Gebiet zu wählen, zu dem das Praktikum bzw. die Fragestellung gehört.

Wissenschaftliche Praktika

Arbeits- und Forschungsergebnisse können in den Hauptteil des Berichtes gestellt werden. Bei Beteiligung an Publikationen kann der Artikel den Hauptteil des Berichtes ersetzen.

Einsicht in persönliche Bewertungen (optionaler Teil 2)

Die persönlichen Bewertungen der Praktikumsstellen durch vorherige Praktikant*innen können in einem Ordner bei der Fachschaft eingesehen werden.

Inhaltliche Fragestellungen – Teil 1

Der Bericht muss die Beantwortung folgender Fragestellungen beinhalten. Die Fragen können als Überschriften verwendet und abgehandelt werden.

1. Angaben zur Person

- Name
- Matrikelnummer
- Geburtsdatum
- Wohnort
- E-Mailadresse
- Fachsemester:
- Studiengang: BSc Psychologie (grundständig)

2. Angaben zum Praktikum

- Dauer des Praktikums (Genaues Datum) / Wochenanzahl / Stundenanzahl Gesamt
- Beschreibung der Ausnahmeregelungen im Genehmigungsprozess (falls zutreffend)
- Praktikumsstelle (Name, Adresse)
- Name und Status der direkten Betreuung
- Fachgebiet (Klinische, ABO, Forschung,...)

3. Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Abläufe

- Beschreibung der Institution und der Tätigkeitsspektrums sowie der Tätigkeiten der Betreuung
- Spektrum der Klient*innen oder Patient*innen, Auftraggeber*innen, Kund*innen
- Konkrete Tätigkeiten während des Praktikums angeordnet von der häufigsten bis zur seltensten Tätigkeit
- Ziele / Vorhaben, theoretischer Hintergrund der Arbeit
- Diagnostik / Messmethoden / Eigenentwicklung von Maßen
- Indikationsstellung
- Art, Spezifik und Struktur der indizierten Interventionen / Tätigkeiten
- Evaluation, Erfolgskontrolle, Katamnese
- Qualitätskontrolle
- Supervision

4. Fachliche Einordnung der Tätigkeit - Hauptteil

- Beurteilen Sie die Tätigkeit oder ausgewählte Aspekte der Arbeit der Einrichtung anhand ausgewählter Literatur
- Literaturliste zum Hauptteil (wiss. Zitierweise)

Weitere Inhalte von Teil 1:

- Eingescannte Bestätigung der Praktikumsstelle

Zu senden an die Praktikumsbeauftragte in einem PDF-Dokument mit dem Namen:

NachnameVorname_Praktikumsbericht_grundständigerBSc_Teil1.pdf

Persönliche Fragestellungen – Teil 2 (optional)

Die optionalen Fragen werden als Teil des Praktikumsberichtes erachtet und zählen daher zu den geforderten mind. 5 Seiten. Eine Beantwortung ist jedoch nicht Pflicht! Wenn Teil 2 nicht beantwortet wird, sind die Berichtseiten mit den Pflichtfragen aus Teil 1 zu füllen. Die persönliche Bewertung der Praktikumsstelle erfolgt anonym in einem gesonderten Dokument. Über die Fachschaft des Fachbereiches Psychologie können andere Studierende Einsicht in dieses Dokument nehmen. Wichtig ist daher, dass die Beantwortung folgender Fragen **in einem separaten Dokument (PDF)** an die Praktikumsbeauftragte gesendet wird!

1. Vorerfahrung und Vorbereitung

- Vorerfahrungen
- Kontaktherstellung
- Eigene Vorbereitung auf das Praktikum, hilfreiche Lehrveranstaltungen
- Angaben der Stelle zur Vorbereitung

2. Informationen für spätere Interessenten

- Praktikumsstelle / Bewerbungsadresse
- Name und Status der direkten Betreuung
- Angebotene Praktikumsdauer
- Anzahl Praktikumsstellen
- Voranmeldungszeitraum
- Vergütung / Sozialleistungen
- Verkehrsverbindung
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Sonstige wichtige Rahmenbedingungen
- Räumliche Verhältnisse
- Ausstattung (Material, Bibliothek, Tests, Apparate, etc.)
- Kooperationsstrukturen mit Kollegen, anderen Berufsgruppen, Überweisungsnetzwerke

3. Persönliches

- Persönliche Zufriedenheit
- Beurteilung des Erfahrungsgewinns
- Zwischenmenschliches

Zu senden an die Praktikumsbeauftragte in einem PDF-Dokument mit dem Namen:
NachnameVorname_Praktikumsbericht_grundständigerBSc_Teil2.pdf